

Erläuterungen zu den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen

Stand: 03/2026

I. Einleitung

Regelmäßig erreichen uns Anfragen von Nichtregierungsorganisationen. Viele Antworten ergeben sich aus der Transparenz unseres sozial-ökologischen Bankgeschäfts und unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen. Dennoch wollen wir in diesem Dokument auf einige Schwerpunkte und Details unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze eingehen.

Die EthikBank ist eine ethisch-ökologische Direktbank. Das Herz der Bank schlägt in ihren strengen sozial-ökologischen Anlagekriterien – einem Mix aus Tabu- und Positivkriterien. Im Unterschied zu konventionellen Banken macht die EthikBank die Verwendung ihrer Kundeneinlagen durchgängig transparent. So kann jeder Kunde nachvollziehen, wie und wofür die Bank sein Geld verwendet. Die ethische Prüfung der Unternehmen und Staaten, in die die EthikBank investiert, kann jederzeit online im Internet („Gläserne Bank“) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie betrifft sowohl Eigenanlagen auf dem Kapitalmarkt als auch das Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der Größe der finanzierten mittelständischen Unternehmen im Kundenkreditgeschäft können die Anforderungen in dieser Richtlinie dort nicht in der gleichen Weise wie bei Kapitalmarktkonzernen nachgehalten werden. Mittelständische Unternehmen sind regelmäßig zu klein, um die Dokumentationsanforderungen an zertifizierte bzw. anerkannte Umwelt- und Sozialstandards (z. B. Equator-Principles, UN-Prinzipien, ISO-Zertifizierungen etc.) leisten zu können.

Die EthikBank ist im Bankgeschäft mit ihren Kunden ausschließlich im Mengengeschäft (sogenanntes Retailgeschäft) mit Privatkunden (Dispositionskredite, Konsumentenkredite, Baufinanzierungen) und in geringerem Umfang mit kleineren mittelständischen Unternehmen tätig. Die Unternehmen sind regelmäßig familiär geprägt. Bei diesen mittelständischen Unternehmen handelt es sich um Unternehmen aus den Bereichen traditionelle und biologische Landwirtschaft, Photovoltaikanlagen-Endkunden, Handwerker, Einzelhandelsgeschäfte, Bau- und Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Wohnungsunternehmen, Dienstleistungen, Kommunen und Körperschaften sowie Unternehmen des Gesundheits-/Sozialwesens, also ausnahmslos um Unternehmen mit einem niedrigen ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiko.

Die EthikBank ist im Firmenkundenkreditgeschäft auf vielfältige und kleine Unternehmen fixiert. Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globale Unternehmensstrukturen oder Unternehmen mit strittigen Aktivitäten oder Großprojekte.

Ebenfalls befinden sich keine börsennotierten publizitätspflichtigen Unternehmen im Kundenkreditportfolio der EthikBank.

Das Schwergewicht der Kreditvergaben liegt in der Größenordnung zwischen TEUR 50 und TEUR 250. Projektfinanzierungen und Investmentbanking bzw. Assetmanagement werden aufgrund der Ausrichtung auf das Mengengeschäft nicht getätigt.

Der Prozess der Überwachung und Bewertung der für die Eigenanlagen investierten Unternehmen wird durch die Ratingagentur Ethifinance aus Hannover unterstützt und fußt auf Daten des internationalen Ratinganbieters ISS Sustainability Solutions, deren Partner Ethifinance ist. Der ESG-Researchprozess orientiert sich an Handlungsprinzipien und Vorgaben internationaler Organisationen und Konventionen (z. B. der UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie die Sustainable Development Goals) genauso wie branchenspezifischen Standards oder Initiativen (z. B. FSC, RSPO, CDP oder WDP) und honoriert somit Unternehmen, die allgemeine Prinzipien gesellschaftlicher Verantwortung in ihre Geschäftsaktivitäten und Berichterstattungsprozesse integrieren.

Die Ethifinance GmbH, Hohenzollernstraße 26, 30161 Hannover, ist eine der bedeutenden deutschen und europäischen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und seit mehr als 25 Jahren für sozial-ökologische Banken, institutionelle Investoren und Nichtregierungsorganisationen im Bereich Sustainable Finance tätig. Das Unternehmen ist heute Teil der unabhängigen europäischen Rating-, Research- und Beratungsgruppe Ethifinance. Die Gruppe unterstützt Investoren, Unternehmen und Organisationen bei nachhaltigen Finanzierungen sowie dem ökologischen

und gesellschaftlichen Wandel. Ethifinance ist europaweit an den Standorten Frankfurt am Main, Granada, Hannover, Lyon, Madrid und Paris vertreten.

Ethifinance in Kooperation mit ISS Sustainability Solutions stehen ESG-Daten für eine Vielzahl von Aktien- und Anleiheemittenten sowie für Fonds zur Verfügung. Das Ergebnis des durch Ethifinance zur Verfügung gestellten ESG-Research ist die Aufnahme oder der Ausschluss in das Anlageuniversum der EthikBank. Die EthikBank veröffentlicht in ihrem Internetauftritt diese Positiv- und Negativlisten (Namen und zählbare Anzahl) als Ergebnis der stattgefundenen Interaktionen.

Unternehmen, die gegen die von der EthikBank definierten Ausschlusskriterien verstoßen werden grundsätzlich von der EthikBank ausgeschlossen. So werden im Rahmen des ESG-Ratingprozesses alle von der EthikBank definierten Tabukriterien abgebildet und berücksichtigt. Dazu gehören kontroverse Geschäftsaktivitäten genauso wie schwerwiegende oder systematische Verstöße gegen anerkannte Nachhaltigkeitsnormen (sog. normbasierte Ausschlüsse). Das von der EthikBank verwendete normbasierte Research von ISS Sustainability Solutions orientiert sich dabei an einer Vielzahl relevanter Rahmenwerke zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Von Investitionen ausgeschlossen werden Unternehmen, die u.a. in besonders schwer eingestufte Geschäftsvorfälle in den Bereichen Kinderarbeit, Menschenrechte oder Sozialstandards genauso wie Korruption und Bestechung, Wettbewerbsrecht, illegale Steuerflucht, soziale und/oder ökologische Aspekte in der Lieferkette, Diskriminierung und Umweltverschmutzung involviert sind.

In Bezug auf die Positivkriterien wird die sog. ESG-Performance von Unternehmen bewertet. Der von der EthikBank genutzte ESG-Performance Score von ISS Sustainability Solutions umfasst eine Bewertung in den Untersuchungsbereichen Umweltmanagement, Ökoeffizienz, Mitarbeiter & Lieferanten, Gesellschaft & Produktverantwortung, Produkte & Dienstleistungen und Unternehmensführung & Unternehmensethik. Von der EthikBank ausgeschlossen werden auch Unternehmen mit unzureichender ESG-Performance.

Im ESG-Research von ISS Sustainability Solutions wird darüber hinaus das Angebot von Produkten/Dienstleistungen mit positiver Nachhaltigkeitswirkung in die Bewertung einbezogen. Bieten Unternehmen oder Banken Produkte und/oder Dienstleistungen an, die eine positive nachhaltige Entwicklung unterstützen und damit direkt bzw. indirekt Beiträge zur Erreichung der SDGs Beiträge leisten? Das verwendete ESG-Research identifiziert Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen eine positive nachhaltige Entwicklung unterstützen. Das Geschäftsmodell des Unternehmens soll also einen möglichst hohen Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals erzielen. Die Untersuchung bezieht sich auf den Mindestanteil des Nettoumsatzes (berichtet oder geschätzt), den ein Unternehmen mit Produkten/Dienstleistungen erzielt, die einen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Nachhaltigkeitsziels leisten.

Die EthikBank ist ausschließlich innerhalb Deutschlands und der dort gültigen Gesetzgebung tätig. Sie ist demokratisch in Form einer Genossenschaft organisiert.

II. Inhaltliche Erläuterungen

a. Klimawandel

Unternehmen der Öl- und Gasindustrie (fossile Brennstoffe) schließt die EthikBank aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten generell aus.

Die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt, Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen gelten grundsätzlich als Ausschluss. Hierzu zählen insbesondere

- die Gewinnung fossiler Brennstoffe,
- der Betrieb von Kohlekraftwerken,
- die Kohleförderung,
- die Ölgewinnung aus Ölsand und Ölschiefer,
- Betreiber, Projektentwickler und Zulieferer von Großprojekten wie beispielsweise Staudämme oder Pipelines, die eine schädliche Wirkung auf Ökosysteme haben sind ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind ferner

- der Abbau von und Handel mit Konfliktmaterialien,
- die Energieerzeugung durch Kohle,
- Bergbaugroßprojekte,
- generell überdurchschnittliche Treibhausgasemissionen,
- die Umwandlung von Mooren und Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand bzw. die Rodung von schützenswerten Gebieten und Land für die agrarwirtschaftliche Nutzung,
- Biokraftstoffe der ersten Generation,
- Tiefseebergbau.

Betriebe zur Herstellung von Biomaterialien sind nicht Gegenstand von Kundenkreditfinanzierungen. Diese Finanzierungen sind kritisch zu betrachten, da sie oft in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen, Monokulturen auf den Feldern erzeugen und die Artenvielfalt bedrohen.

Um ein klares Zeichen gegen die weitere Förderung von fossilen Brennstoffen zu setzen, hat die EthikBank als eine der ersten Banken das „Paris Pledge“ („Das Versprechen von Paris“) zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen unterzeichnet.

Im Rahmen des Ratingprozesses werden auch die Offenlegungspraktiken der Unternehmen zu direkten und indirekten Klimaemissionen untersucht und geprüft, inwieweit die Unternehmen Klima- und Umweltkriterien in ihre Einkaufsprozesse, Betriebsabläufe und in ihre vertraglichen Grundlagen integrieren. Für Finanzinstitute wird zudem geprüft, inwieweit finanzierte Klimaemissionen und Umweltwirkungen quantifiziert offengelegt und gesteuert werden.

Weiterhin wird untersucht, inwiefern Unternehmen transformative Maßnahmen zum Umstieg auf erneuerbare Energien im Geschäftsbetrieb bzw. bei der Produktgestaltung anstreben.

Ziel für Unternehmen muss es in erster Linie immer sein, die eigenen Treibhausgasemissionen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren, bevor andere Maßnahmen greifen.

Bei Unternehmen, die keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf ihre Treibhausgasemissionen haben, kann eine Kompensation von Emissionen sinnvoll sein. In diesen Fällen wird geprüft, ob die Kompensation nach anerkannten Standards (z. B. Gold Standard, Fairtrade Climate Standard, Verified Carbon Standard, Plan Vivo Standard) erfolgt.

Weiterhin veröffentlicht die EthikBank für einen Teil ihrer Eigenanlagen ein Klimareporting auf jährlicher Basis. Dieses umfasst ESG-Daten für eine Vielzahl investierter Portfoliounternehmen (Corporates und Financials) sowie für relevante Benchmarks (DAX, MDAX, S&P Europe 350). Im Reporting werden unter anderem Daten zu Treibhausgasemissionen, Klimarisiken, Umsatzanteilen aus klimapositiven und -negativen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Bereich Biodiversität offengelegt.

Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe besteht ein Bankbetrieb ausschließlich aus Büroarbeitsplätzen. Wesentlicher Faktor ist der Energieverbrauch für Informationstechnologien. Seit dem Jahr 2007 bezieht die EthikBank ihren Ökostrom nur von den Elektrizitätswerken in Schönau (EWS) und verzichtet damit gänzlich auf den Bezug von Atomstrom. Der Ökostrom der EWS kommt zu 100% aus klimaschonenden Erneuerbaren Energien.

b. Menschenrechte

Die Verletzung international anerkannter Prinzipien der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gilt grundsätzlich als Ausschluss. Der Umfang entspricht unter anderem den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und einschlägige Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Internationale Rahmenwerke für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beziehen sich auf zentrale Prinzipien des Völkerrechts. Dazu zählen unter anderem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie die Genfer Konventionen. Die geeignete Umsetzung der Prinzipien erfolgt in Anlehnung an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die weithin als der einflussreichste und maßgeblichste globale Rahmen für die Verhinderung und Bekämpfung negativer Auswirkungen von Unternehmen gelten.

Entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen müssen Grundsatzverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Verfahren für ihre Einhaltung implementiert sein. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer. Darüber hinaus liegt ein Verstoß vor, wenn Landraub, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung getätigt wird. Unternehmen, welche die Rechte lokaler und indigener Menschen missachten, werden ausgeschlossen. Dies betrifft auch die Nutzung von Waldflächen. Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten in besetzten Gebieten tätigen, werden ausgeschlossen. Sie verstoßen gegen die Leitprinzipien der Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die EthikBank bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und respektiert die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

c. Gleichstellung zwischen allen Geschlechtern

Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern bezieht sich auf die gleichen Rechte, gleichen Pflichten und gleichen Chancen von Männern, Frauen und Non-binären Personen und stellt für die EthikBank ein Menschenrecht dar. Gleichheit setzt dies voraus, dass die Rechte der Geschlechter, ihre Pflichten und Chancen nicht davon abhängen, ob sie als Mann oder Frau geboren wurden.

Die EthikBank beachtet u. a. insbesondere uneingeschränkt die Menschenrechte und bekennt sich zu allen wichtigen internationalen Konventionen (z. B: UN-Konventionen, OECD-Richtlinien, Global Compact, ISO- und ILO-Normen) einer zielgerichteten Gleichstellungspolitik.

Dazu gehört auch ein Verbot jeglicher Diskriminierung – sowohl im eigenen Unternehmen als auch im Geschäftsbetrieb im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen.

Die EthikBank bekennt sich ausdrücklich zu einer Gleichbehandlung der Geschlechter und einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber jeglichen Formen der Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis. Dies schließt auch verbale, physische und sexuelle Belästigungen und Gewalt ein.

Die Bezahlung der Mitarbeitenden und der Zugang zu Aus- und Weiterbildung richtet sich unabhängig vom Geschlecht ausschließlich nach leistungs- und arbeitsplatzbezogenen Kriterien.

Die EthikBank garantiert einen gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern in Führungspositionen und verpflichtet sich gleichzeitig zu einer Beteiligungsquote von 30% je Geschlecht.

Die Leitungs- und Führungspositionen in der EthikBank sind wie folgt besetzt:

Kennzeichen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Frauenquote
Aufsichtsrat	4	3	43 %
Vorstand	2	1	33%
Führungspositionen	3	7	70 %

Stand: 31.12.2025

Der Prozess der Überwachung und Bewertung bei großen Unternehmen wird durch Ethifinance durchgeführt. Unternehmen, die gegen die Prinzipien der „Null-Toleranz-Politik“ verstoßen werden ausgeschlossen. Diese Politik bezieht sich auch auf psychische Gewalt. Darüber hinaus stützt sich die Überwachung und Bewertung der Geschlechtergleichheit auf den Handlungsprinzipien und Vorgaben internationaler Organisationen und Konventionen. Im Einzelnen werden folgende internationale Konventionen berücksichtigt: Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Sustainable Development Goals sowie einschlägige ILO-Übereinkommen wie das ILO-Übereinkommen 100 über gleiches Entgelt für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit und das ILO-Übereinkommen 111 über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Der Ratingprozess honoriert somit Unternehmen, welche die Gleichbehandlung der Geschlechter in ihrer Geschäftspolitik, Geschäftsaktivitäten, betrieblichen Systemen zur Verhinderung von geschlechterspezifischer Diskriminierung von Kunden, Lieferanten, Subunternehmern und Mitarbeiter sicherstellen und in Berichterstattungsprozesse integrieren. Darüber hinaus werden im durch Ethifinance zur Verfügung gestellten Research Unternehmen honoriert, die spezifische Maßnahmen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die EthikBank ist ausschließlich im Kundenkreditgeschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland tätig. Ihre Kreditnehmer unterliegen in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG). Das AGG verbietet Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung.

d. Arbeitnehmerrechte

Grundsätzlich gilt als Verstoß die Verletzung von mindestens einem der vier Grundprinzipien sowie den daraus resultierenden acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Grundprinzipien umfassen die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das Diskriminierungsverbot bezieht sich auf die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne, schließt also Ethnie, Herkunft, sexuelle Orientierung, geistige und körperliche Behinderung, Religion und politische Haltungen mit ein. Die acht Kernarbeitsnormen umfassen die Übereinkommen 87, 98, 29, 105, 100, 111, 138 und 182. Sie bilden die ausgestaltete Form der Prinzipien und beinhalten weitere Aspekte zum Entgelt, zur Arbeitszeit und zum Mindestalter. Des Weiteren sind Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verstoßen. Diese strebt unter anderem die Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern und nationalen Arbeitnehmern für gleiche Arbeit an. Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Mindeststandards bei Sicherheit und Gesundheit umgehen. Unternehmen haben ihrer Größe angemessene Systeme zur Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden entlang ILO 155 implementiert.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, inwiefern Unternehmen Richtlinien und Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit integriert haben oder etwa das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, welche unzumutbare Arbeitsbedingungen, wie z. B. erzwungene Überstunden, Androhung der Anzeige von Arbeitnehmern in irregulären Beschäftigungsverhältnissen, schlechte Lebensbedingungen am Arbeitsplatz, verbale und körperliche Misshandlung sowie Scheinbeschäftigung umfassen, achten.

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland im Kundenkreditgeschäft tätig. Ihre Kreditnehmer unterliegen in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf Arbeitsschutzstandards und Arbeitsrechte.

Wirtschaftsunternehmen sollen Arbeitnehmerrechte achten, d.h. sie sollen vermeiden die Rechte von Arbeitnehmern zu beeinträchtigen. Die EthikBank bekennt sich zu den ILO-Kernarbeitsnormen und respektiert diese. Dies schließt auch die Beschaffung ein. Die Einhaltung von Menschenrechten (inkl. Arbeitnehmerrechten) ist als grundlegender Verhaltenskodex in der Geschäftsstrategie der EthikBank verankert. Die Verantwortung hierfür ist auf der Vorstandsebene angesiedelt.

e. Natur

Unternehmen haben negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und kulturelle Errungenschaften zu vermeiden. Die Inhalte folgender Richtlinien werden sowohl bei Kundenfinanzierungen als auch Eigenanlagen berücksichtigt: Rio Declaration on Environment and Development, Convention on Biological Diversity, U.N. Framework Convention on Climate Change, Verstöße gegen nationale Treibhausgasstandards, International Union for Conservation of Nature's Red List, High Conservation Values (HCV). Von Unternehmen in relevanten Geschäftsfeldern wird daher ein verantwortungsvoller Umgang zur Bewahrung dieser geschützten Gebiete erwartet. Unternehmen verhindern zudem das Eindringen gebietsfremder invasiver Arten und Organismen in Ökosysteme. Eine ressourcenschonende Betriebsführung beinhaltet in Hinblick auf die Relevanz für das jeweilige Geschäftsfeld einen verantwortungsvollen und proaktiven Umgang mit der Ressource Wasser. Unternehmen, die in Regionen mit Wasserknappheit Aktivitäten aufnehmen und damit in Hinblick auf die Ressource Wasser mit den umliegenden Gemeinden in Konkurrenz treten, werden ausgeschlossen.

Unternehmen, die gegen internationale oder nationale Biodiversitäts- und Umweltkonventionen verstoßen z.B. Störung schützenswerter Gebiete, der Handel mit oder die Beeinträchtigung von bedrohten Tierarten sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität im Allgemeinen werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Ferner wird ein gesondertes Biodiversitäts-Research durch Ethifinance durchgeführt. Details hierzu sind unter der Überschrift Biodiversität (o.) einsehbar.

f. Steuern

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und steuerpflichtig. Sie hat keine Niederlassungen im Ausland. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen. Sie hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen in Steueroasen. Die EthikBank erbringt keine Finanzdienstleistungen für Unternehmen in Steueroasen.

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf Geldwäsche verpflichtet, die auch die detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlich Berechtigten, deren Eigentums- bzw. Stimmrechtsanteil bzw. der Unternehmensstruktur und deren Aktivitäten vorsieht.

Die EthikBank berät grundsätzlich keine Unternehmen, die über ihre Ausgestaltung globaler Konzernstrukturen die Zielsetzung verfolgen, Steuern zu vermeiden oder Steuern zu hinterziehen. Unternehmen, die eine solche Praxis an den Tag legen, kommen nicht für Investitionen in Frage.

Im Rahmen des Ratingprozesses von Banken wird zudem die Offenlegung von Konzernstrukturen inklusive aller direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen und Tochtergesellschaften, deren konkreten Geschäftsaktivitäten bzw. Funktionen und wirtschaftlich Berechtigten sowie die Länderberichterstattung in Bezug auf Umsätze, Vollzeitäquivalente, Gewinne, erhaltene Subventionen und Steuerzahlungen geprüft. Bei allen Unternehmen wird zudem die Offenlegung von etwaigen Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und Urteilen gegen das Unternehmen oder eines seiner Tochtergesellschaften geprüft. Ferner wird die Installierung von anonymen Hinweisgebersystemen im Rahmen der allgemeinen Prüfung von Compliance-Systemen untersucht.

Die Nichteinhaltung des Geistes oder der Zielsetzung von Steuergesetzen – etwa durch Steuerhinterziehung (teilweise oder vollständige Nichtzahlung von Steuern) oder Steuervermeidung (aggressive Steuerplanung, auch ohne nachgewiesene Illegalität) – einschließlich Praktiken wie Gewinnverkürzung und -verlagerung (BEPS) sowie fragwürdiger Verrechnungspreisgestaltungen, gilt als Ausschlusskriterium.

g. Korruption

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland verpflichtet und auch verpflichtet, keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Darunter gelten auch das Angebot, die Zusicherung und die Einforderungen von Bestechungsgeldern und anderweitigen Vorteilen als kontroverse Wirtschaftspraktiken.

Die EthikBank hat sich auch in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben der Geldwäsche verpflichtet. Die EthikBank besitzt darüber hinaus interne Richtlinien zur Vermeidung von Geldwäsche sowie zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten und Waffenverbreitung. Diese Vorgaben beinhalten auch die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) die Anwendung von Maßnahmen und Verfahren, um die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen zu identifizieren und zu verifizieren sowie eine detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlich Berechtigten, deren Eigentums- bzw. Stimmrechtsanteil bzw. der Unternehmensstruktur und deren Aktivitäten. Darüber hinaus werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen bei politisch exponierten Personen (PEPs) angewandt.

Die Wolfsberg Gruppe Internationaler Finanzinstitute hat sich auf Richtlinien bei der Einrichtung und Durchführung von Korrespondenzbankbeziehungen verständigt, um einen Missbrauch des internationalen Bankensektors zu kriminellen Zwecken zu Verhindern. Die EthikBank stellt in Ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung solche Dienstleistungen nicht zur Verfügung.

Die EthikBank betreibt keinerlei Lobbyingaktivitäten. Sie spendet nicht an politische Parteien und lehnt das finanzielle Geschäftsgebaren einiger politischer Parteien ab, das nach unserem Verständnis gegen soziale und demokratische Grundsätze verstößt.

Da die EthikBank im Kundenkreditgeschäft ausschließlich in Deutschland tätig ist, unterliegen ihre Kreditnehmer in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland; auch in Bezug das Transparenzregister. Danach müssen Unternehmen ihre wirtschaftlich Berechtigten mit den mitteilungspflichtigen Angaben öffentlich im Transparenzregister erfassen und offenlegen.

h. Waffen

Die EthikBank hat die Rüstungsindustrie (sowohl vor- als auch nachgelagerte Unternehmen) generell aus Ihren Finanz- und Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Überprüfung umfasst neben Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Erbringung von Dienstleistungen für militärische Zwecke involviert sind, auch Hersteller von Handfeuerwaffen und damit verbundenen Komponenten für den zivilen Gebrauch. Militärische Zwecke umfassen hierbei vorrangig konventionelle militärische Waffen(systeme), wie etwa Panzer, Kampfflugzeuge oder Munition. Ferner werden auch Sub-Systeme und -komponenten berücksichtigt, die in unmittelbarer Verbindung tödlicher Waffen stehen (z. B. Feuerkontrollsysteme). Die Untersuchung ziviler Handfeuerwaffen umfasst neben Produzenten von Waffen auch Hersteller von Komponenten und Zubehör (z. B. Munition und Magazine).

Neben der Überprüfung konventioneller Waffensysteme werden Unternehmen ausgeschlossen, die in jedweder Art in die Produktion, die Distribution oder die Erbringung von Dienstleistungen von beziehungsweise für kontroverse Waffen und Waffensysteme (z. B. Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische oder chemische Waffen, Streubomben) involviert sind.

Die Überprüfung umfasst keine Dual-Use-Ausrüstung oder Produkte, die nicht auf Grundlage militärischer Spezifikationen entworfen oder modifiziert wurden (z. B. handelsübliche Standardprodukte).

i. Ernährung

Grundsätzlich verstehen wir gesunde Lebensmittel als ein wesentliches menschliches Grundbedürfnis. Eine Produktion von gesunden Lebensmitteln und damit auch eine angemessene Nahrungsmittelherstellung ist nach unserem Verständnis sowohl in bäuerlichen traditionellen Strukturen als auch auf Biobauernhöfen möglich; auf keinen Fall jedoch in den bestehenden und politisch gewollten industriellen landwirtschaftlichen Strukturen (z. B. Agrokonzern-Tierhaltung). Dies umfasst intensive landwirtschaftliche Betriebe mit dem Ziel der Nahrungsmittelproduktion, einschließlich Fleisch, Eiern und Milchprodukten. Dies kann auch extreme Haltungsbedingungen, missbräuchliche Praktiken, eingeschränkter Zugang ins Freie, das Halten von Tieren in ihren eigenen Exkrementen, die Veränderung

körperlicher Merkmale der Tiere und/oder Aquakultur umfassen. Im Bereich Fischerei wird untersucht, ob sich für die Bewertung relevante Unternehmen zur Umsetzung nachhaltiger Fischereipraktiken entlang der Wertschöpfungskette verpflichten und entsprechende Maßnahmen entwickelt haben.

Industrielle landwirtschaftliche Strukturen der Agrokonzern-Industrie sind daher im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen generell ausgeschlossen. Als Agrokonzerne stufen wir generell Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 12 Mio. EUR ein. Der übermäßige Pestizid- und Antibiotikaeinsatz, jedwede gefährliche Chemikalien und die industrielle Agrokonzern-Tierhaltung sind dadurch ausgeschlossen.

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegt damit ausschließlich den rechtlichen Vorgaben der deutschen Gesetzgebung.

Sie finanziert in den Eigenanlagen und im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit strittigen Aktivitäten (z.B. Landraub, negative Einflüsse auf geschützte Gebiete oder strittige Kulturdenkmäler, Wasserverschmutzung, Umwandlung von Mooren in Agrarflächen, übermäßiger Pestizideinsatz, Wasser- oder Ressourcenverbrauch). Im Bereich Mikroplastik wird untersucht, inwieweit eine Strategie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Mikroplastik innerhalb der für die Bewertung relevanten Unternehmen existiert und wie weit diese greift.

Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft darüber hinaus grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globalen Unternehmensstrukturen. Zusätzlich wird im Kundenkreditgeschäft mangelndes Tierwohl gemäß den „5 Freiheiten der Tiere“ ausgeschlossen.

Die Ethikbank hat auch keine Tiertransportunternehmen im Kundenkreditportfolio.

j. Forstwirtschaft

Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Waldes auf lokaler und nationaler Ebene zu erfüllen. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fügt dem Wald und anderen Ökosystemen keinen Schaden zu. Die UN Convention on Biological Diversity ist expliziter Bestandteil des Ratingprozesses. Dies umfasst Tätigkeiten im Bereich Abholzung, mangelhafte Sorgfaltspflichten bei Holzernteaktivitäten oder Kahlschlag zur Einrichtung von Plantagen – mit potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität oder auf besonders schützenswerte Schutzgüter (High Conservation Values, HCV) in bewaldeten Landschaften.

Somit werden im Rahmen des Ratingprozesses Hersteller/Produzenten von Zellstoff, Papier, Faserplatten oder anderen holzbasierten Materialien untersucht. Diese Unternehmen besitzen oder bewirtschaften häufig auch Wälder und Plantagen. Dazu zählen auch Unternehmen, die lediglich Holz anbauen, ohne es weiterzuverarbeiten. Dabei werden folgende Aspekte untersucht:

- Umweltauswirkungen der Holzverarbeitung
- Nachhaltige Beschaffung von Holz und Fasern
- Schutz der Menschenrechte und der Lebensgrundlagen
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und Plantagen

Nachhaltige Waldbewirtschaftung ist im Rahmen der Eigenanlagen nicht als Ausschlusskriterium definiert, sondern wird im Rahmen des ESG-Ratingprozesses der durch ISS Sustainability Solutions verwendeten Branche „Papier- und Forstprodukte“ zugeordnet und bewertet, als auch im normbasierten Research in der Säule „Environment“.

Der Indikator „Forest Footprint“ wird bei der Bewertung von Unternehmen aus den Bereichen Waldbewirtschaftung und Zellulose-/Papierherstellung indirekt als ein Aspekt bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen.

Zellstoff- und Papierfabriken befinden sich nicht im Kundenkreditportfolio der EthikBank

k. Energieerzeugung

Um eine zukunftsweisende und nachhaltige Energieerzeugung sicherzustellen, sind Wind-, Solar- und Wasser unverzichtbare Energieträger, um die Lebensgrundlagen nachhaltiger Generationen sicherzustellen. Nicht eingeschlossen sind Unternehmen, die Gasverteilungs- und/oder Übertragungsnetze betreiben (Gas- und

Stromnetzbetreiber) oder Energieversorger mit ausschließlichem Fokus auf erneuerbare Energieanlagen (erneuerbare Elektrizität) – es sei denn, sie betreiben großflächige Wasserkraftwerke.

I. Zulieferer

Unternehmen, deren Zulieferer gegen soziale und ökologische Standards verstoßen, werden ausgeschlossen.

Sowohl für Unternehmen als auch für ihre wesentlichen Zulieferer gelten die Ausschlusskriterien bei kontroversen Geschäftspraktiken gemäß den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der EthikBank. Entsprechend wird geprüft, inwiefern die oben und in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der EthikBank genannten Umwelt- Sozial und Governance-Anforderungen in Beschaffungsrichtlinien, der Auswahl von Geschäftspartnern und Zulieferern integriert bzw. vertraglich festgehalten werden.

m. Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind einfach und nachvollziehbar. Das Vergütungssystem der EthikBank setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Der alleinige Risikoträger ist der Vorstand. Die individualvertraglich vereinbarten Mitarbeitergehälter bewegen sich allesamt im tariflichen Entgeltbereich. Dort werden variable Zahlungen in angemessen Rahmen angewandt. Individualvertragliche Gehälter außerhalb des tariflichen Entgeltrahmens betreffen den Vorstand; Bonuszahlungen finden hier nicht statt.

Das höchste Gehalt liegt in keinen Fall über dem von der Nichtregierungsorganisation Facing Finance empfohlenen Wert von 20. Der unternehmensspezifische Wert der EthikBank liegt mit deutlichem Abstand darunter.

Unsere publizierten Vergütungsrichtlinien gelten sowohl für Vorstand, Führungskräfte als auch unsere Mitarbeiter.

n. Transparenz und Verantwortung

Wir veröffentlichen alle Kredite, die wir vergeben. Bei allen Krediten sind unsere Kundenberater immer auch über nachhaltige Themen im Gespräch. Wir veröffentlichen alle Eigenanlagen.

Die EthikBank betreibt kein eigene Interessenwahrnehmung, in dem sie Depotstimmrechte aus eigenen Wertpapierbeständen und Depotstimmrechte aus Kundenwertpapierbeständen zur Einflussnahme auf den Hauptversammlungen einsetzt werden.

Die EthikBank steht in permanentem Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und berichtet über diese Aktivitäten in den elektronischen Medien wie bspw. Social Media oder den regelmäßig erscheinenden Mail-Newslettern. In den Konsultationen sind 3 Organisationsgruppen zu unterscheiden:

I. Kontakte zu den Trägern unserer Förderprojekte

Dies betrifft unser Ethik-, Frauen- und Umweltprojekt.

II. Unterstützung von Kampagnen

So unterstützt die EthikBank unter anderem zivilgesellschaftliche Kampagnen (mit Bezug zu ökologischen Themen: Klima, Konsum, Lebensmittel, etc.), z.B. Kampagnen von Greenpeace, dem Aktionsbündnis „Wir haben es satt“ oder der „Grüne Liga Berlin“. Weitere Kampagnen, die die EthikBank unterstützt, sind beispielsweise die ICAN-Kampagne gegen Atomkraft oder den offenen Brief von Reclaim Finance an die EU-Kommission zur Überarbeitung der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

III Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Banken und ihre Aktivitäten überwachen.

Dazu zählen beispielsweise FacingFinance und urgewald.

Wir lehnen politische Einflussnahme durch Lobbyismus, insbesondere auf gesetzgebender Ebene, ab. Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen, die massiv Lobbyarbeit zur Änderung nationaler und internationaler Normen und Richtlinien betreiben und betreibt diese Einflussnahme selbst auch nicht.

Unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüfen die Einhaltung der ethisch-ökologischen Anlagegrundsätze der EthikBank bei Kundenkrediten und Wertpapieren. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

Die EthikBank veröffentlicht lückenlos alle Wertpapieranlagen im Internet.

Die EthikBank veröffentlicht alle ausgereichten Kredite (Kleinkredite, Baufinanzierungen und Kredite an kleine und mittelständische Geschäftskunden) in einer vollständigen Liste in anonymisierter Form (Verwendung, Bundesland, Ort, Kreditsumme) im Internet.

Die Beschreibung der Kredite ergibt sich aus den zugeordneten Kategorien: Ökobaukredit, FAIRbraucherkredit, Ökokredit, Betriebsmittelkredit, Geschäftskredit KMU.

Aufgrund der Kleinteiligkeit unsres Geschäftsmodells halten wir die typisierte Beschreibung für angemessen und verzichten daher auf eine datenschutzrechtliche Zustimmung, da die maßgebende Verwendung und der Empfängerkreis eindeutig identifizierbar sind.

Weiterhin veröffentlicht die EthikBank lückenlos alle Unternehmen, an denen Sie beteiligt ist.

Die EthikBank veröffentlicht seit 2023 zusätzlich einen separaten Nachhaltigkeitsbericht (CSR-Report), in dem sie transparent über die gesellschaftliche Verantwortungsübernahme in ihrem Kerngeschäft berichtet.

Zu einer nachhaltigen Bank gehört auch eine demokratische Eigentümerstruktur. Die EthikBank ist vollkommen unabhängig. Sie gehört seit je her ihren ca. 3.200 Mitgliedern aus Eisenberg und Umgebung. Es handelt sich ausschließlich um Privatpersonen. Firmen oder sonstige Anteilseigner finden sich nicht in der Eigentümerstruktur wieder. Nur so kann eine Bank ihre geschäftspolitische und geistige Unabhängigkeit wahren. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und besitzen genau eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. Damit hat jeder Einfluss und niemand bestimmt über den anderen.

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland verpflichtet und auch keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Dies beinhaltet auch die Einrichtung einer wirksamen bankinternen Beschwerdestelle sowie die Einrichtung eines externen Streitschlichtungs- und Beschwerdeverfahrens bei der Deutschen Bundesbank. Die Beschwerdeverfahren stehen für alle Anspruchsgruppen (Kunden und Dritte) der EthikBank offen. Die EthikBank arbeitet mit den staatlichen, gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdestellen zusammen und respektiert regelmäßig deren Entscheidungen.

Die EthikBank verfügt über wirksame Beschwerdemechanismen für Einzelpersonen und Gemeinschaften auf operativer Ebene. Sie sind in dem Dokument „Kundeninformation - Veröffentlichung über das Verfahren zu Beschwerdebearbeitung“ öffentlich niedergelegt und in ihrer Wirkungsweise klar kommuniziert. Sie sind im Internet unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.ethikbank.de/service/formularzentrum/bedingungenpreiseundinformationen.html>

Folgende Beschwerdeverfahren waren im Jahr 2025 bei der außergerichtlichen externen Beschwerdestelle anhängig.

Grund	Höhe	Ergebnis
Riester-Beschwerde	n.a.	Abgewiesen
Riester-Beschwerde	n.a.	Abgewiesen
Erstattung von Verwahrensgelten	2.860, 33 Euro	Zahlung nach Schlichtung

Zeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Mitarbeiter können zusätzlich interne Beschwerden per E-Mail an ein Beschwerdepfach richten oder diese unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität formlos auf schriftlichem Meldeweg einreichen. Dieses Feedback ist ausdrücklich erwünscht und die Bank nutzt es zu einer stetigen Verbesserung ihrer Prozesse. Arbeitsrechtliche Konsequenzen sind nicht zu befürchten.

o. Biodiversität

Biodiversität umfasst, gemäß der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen, die Vielfalt aller lebenden Organismen, Lebensräume und Ökosysteme auf der Erde. Dies beinhaltet die Vielfalt unterschiedlicher Arten und innerhalb einer Art (taxonomische Diversität), die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten (genetische Diversität),

die Vielfalt an Biotopen und Ökosystemen sowie an Ökosystemfunktionen wie Bestäubung und Samenverbreitung (ökologische und funktionale Diversität) und die Vielfalt an Verhaltensweisen von Tieren (kulturelle Vielfalt).

Biodiversität ist entscheidend für das Überleben und Wohlstand der Menschheit. Artenreiche Ökosysteme sind stabiler und widerstandsfähiger gegen Störungen. Sie liefern essenzielle Dienstleistungen wie sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung von Pflanzen und Klimaregulierung. Der wirtschaftliche Wert dieser Dienstleistungen ist immens, etwa durch Bestäubung von Nutzpflanzen und natürliche Schädlingsbekämpfung.

Der Verlust an Biodiversität führt zu gravierenden Risiken: Reduzierte Ökosystem-Dienstleistungen, wie ein Rückgang von Bestäubern, der Ernteerträge verringert, und der Verlust von natürlichen Schädlingsbekämpfern, der den Bedarf an chemischen Pestiziden erhöht, sind einige Beispiele. Artenarme Ökosysteme sind anfälliger für Schädlinge und Krankheiten und haben eine geringere Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.

Die EthikBank adressiert die Thematik mithilfe eines SDG-spezifischen Research-Ansatzes von ISS Sustainability Solutions, in dem geprüft wird, welchen Einfluss die Unternehmen im Portfolio auf unterschiedliche Aspekte der Biodiversität in den Bereichen Leben unter Wasser und Leben an Land haben. Die Analyse basiert auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und berücksichtigt sowohl die Geschäftsaktivitäten als auch das Geschäftsverhalten der investierten Unternehmen.

III. Impressum

EthikBank eG
Martin-Luther-Str. 2
07607 Eisenberg
Telefon: (036691) 86 23 45
Telefax: (036691) 86 23 47
eMail: hallo@ethikbank.de

